



HESSISCHER LANDTAG

23. 09. 2014

WKA

Berichts Antrag der Abg. Grumbach, Dr. Spies, Alex, Degen, Habermann, Dr. Neuschäfer (SPD) und Fraktion betreffend Praxis, Wirkung und Perspektive des Hochschulpakts 2020 für Hessen

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase) sieht vor, "die Chancen der jungen Generation zur Aufnahme eines Studiums zu wahren, den notwendigen wissenschaftlichen Nachwuchs zu sichern und die Innovationskraft in Deutschland zu erhöhen". Zudem "soll dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt begegnet und der vor allem wegen der demografischen Entwicklung, der steigenden Bildungsbeteiligung und der doppelten Abiturjahrgänge steigenden Zahl von Studienberechtigten in den Jahren 2011 bis 2020 ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium gewährleistet werden". Und weiter: "Bei der Verwendung der Mittel setzen die Länder Schwerpunkte in der Einstellung zusätzlichen Personals an den Hochschulen. Den Ausbau der Hochschulen nutzen die Länder darüber hinaus, um den Anteil der Studienanfänger an Fachhochschulen und in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu steigern, ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen."

Laut Anhang der Verwaltungsvereinbarung entfielen auf das Bundesland Hessen (einschließlich Bundesmitteln) für die genannten Zwecke in der Summe von 2007 bis 2014 716,092 Mio. €. Der GWK-Jahresbericht für 2011 weist für das Land Hessen aus,

- dass die Zahl der Studienanfänger die Prognose deutlich übertraf,
- dass die Relation von Studienanfängern und Studienanfängerinnen an Universitäten und Fachhochschulen bei 60:40 lag,
- dass der Anteil der Fächergruppen 04, 05, 07 und 08 (MINT-Fächer sowie Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften) an den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern bei den Universitäten 68 %, bei den Fachhochschulen 54% betrug.

Ferner wird berichtet,

- dass die erforderlichen Personalmaßnahmen vor allem befristet erfolgten,
- dass Ergänzungen der Bibliotheksbestände erfolgten,
- dass E-Learning-Angebote ausgebaut wurden
- und dass im Bau- und Liegenschaftsbereich Maßnahmen durch Anmietung, Sanierung, Erweiterung der apparativen Ausstattung, Schnellbaumaßnahmen (Container) sowie die Optimierung der Raumbelastung erfolgte.

Mit der genannten Vereinbarung haben sich Bund und Länder verständigt, die erste Programmphase des Hochschulpaktes (2007 bis 2010) auszufinanzieren und den Betrag pro Studienanfänger auf 26.000 € (Gesamtbeitrag für eine angenommene durchschnittliche Studiendauer von 4 Jahren) zu erhöhen.

Die Landesregierung wird ersucht, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (WKA) über die Entwicklung in Hessen zu berichten und dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wie hat sich die Zahl der Studierenden und der Studienanfänger an den einzelnen hessischen staatlichen und nicht staatlichen Hochschulen seit dem Jahr 2000 bis zum Studienjahr 2013 entwickelt? Bitte die Zahlen getrennt je Fächergruppe (amtl. Statistik) nach Hochschule, Gesamtzahl der Studierenden, Studierenden in der Regelstudienzeit (soweit bekannt), 1. Hochschulsemester und 1. Fachsemester (jeweils mit und ohne Zweitstudierende) angeben.

2. Wie hat sich die Betreuungsrelation (Definition gemäß amtlicher Statistik) von 2000 bis 2014 entwickelt (nur Personal auf Landesstellen einschließlich QSL-Mittel und HPS 2020-Mittel, ohne Drittmittel, ohne LOEWE)? Bitte getrennt nach Hochschulen, Jahren und Fächergruppen sowie unter Bezug zum bundesweiten Durchschnitt darstellen.
3. Wie viele Mittel des HSP 2020 erhielten die hessischen staatlichen und nicht staatlichen Hochschulen von 2007 bis 2014 (bitte getrennt nach Jahren und Hochschule; soweit Zuweisungen zweckgebunden für besondere Maßnahmen zugewiesen wurden (z.B. Baumaßnahmen, E-Learning o.Ä.), sind diese gesondert darzustellen)?
4. Welche Kriterien zog die Landesregierung für ihre Vergabeentscheidungen heran?
 - a) Wurde die Lehrauslastung oder die Betreuungsrelation als Vergabekriterium mit berücksichtigt und wenn ja, wie?
 - b) Nach welchen Verfahren wurden bzw. werden die Mittel vergeben (Berechnung, Antragsverfahren, planerische Entscheidungen (z.B. gezielte Stärkung bestimmter Fächergruppen [Cluster]), Ministerentscheidung usw.)?
 - c) Sollten verschiedene Verfahren angewendet worden sein, ist pro Hochschule und Haushaltsjahr der auf das jeweils angewandte Verfahren entfallene Budgetbetrag auszuweisen?
5. Hat die Landesregierung durch ihre Vergabeverfahren das Ziel verfolgt, dass für die Studierenden an den hessischen staatlichen Hochschulen eine - bezogen auf die jeweiligen Fächergruppen - vergleichbar gute Betreuungssituation erreicht wird, und wenn nein, warum nicht, wenn ja, wie?
6. Verfolgt sie das Ziel vergleichbarer Betreuungsrelationen gegenwärtig und richtet sie ihre Vergabeverfahren für die HSP-2020-Mittel danach aus?
7. Wie beurteilt sie die gegenwärtige Situation an den staatlichen hessischen Hochschulen unter diesem Gesichtspunkt?
8. Wie verhalten sich die aktuellen Studienanfängerzahlen (Wintersemester 2013/14 und Sommersemester 2014) zu der der Verwaltungsvereinbarung zugrunde gelegten Prognose?
9. Sofern signifikante Abweichungen von der Prognose festzustellen sind: Sind seitens des Bundes Rückforderungen an das Land Hessen zu erwarten oder wird die Landesregierung für die Ausfinanzierung der zusätzlichen Studienplätze Sorge tragen?

Wiesbaden, 23. September 2014

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Grumbach
Dr. Spies
Alex
Degen
Habermann
Dr. Neuschäfer